

**13.02.04****Beschluss****des Bundesrates**

---

**Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 1419/1999/EG über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2005 bis 2019**

**KOM(2003) 700 endg.; Ratsdok. 15314/03**

Der Bundesrat hat in seiner 796. Sitzung am 13. Februar 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat begrüßt, dass mit der nun vorgesehenen Doppelausweisung von Kulturhauptstädten Europas den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits ab dem Jahr 2009 die Möglichkeit eröffnet wird, eigene und gleichberechtigte Vorschläge für eine Kulturhauptstadt einzubringen.

Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass eine Vorgabe zur Herstellung eines Bezugs zwischen den Programmen der Bewerberstädte der beiden Mitgliedstaaten im laufenden Auswahlverfahren nicht erfüllt werden kann. Auf Grund der parallel laufenden Auswahlverfahren bewerben sich die Städte jeweils mit ihren eigenen Programmen, ohne Kenntnis von der späteren Kulturhauptstadt aus dem weiteren Mitgliedstaat haben zu können.